

Die UNESCO-Empfehlung zu

BILDUNG FÜR FRIEDEN, MENSCHENRECHTE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (2023) – IN KÜRZE



Gemeinsame Publikation der Schweizerischen, Österreichischen,
Luxemburgischen und Deutschen UNESCO-Kommissionen

EIN MEILENSTEIN FÜR DIE ZUKUNFT DER BILDUNG

2023 einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf eine weltweite Empfehlung zur Zukunft der Bildung. Sie ist das einzige globale völkerrechtliche Dokument, das Leitlinien für Bildung, deren Inhalte, Organisation und Beitrag zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung vorgibt. Die Empfehlung wurde erarbeitet, um Länder dabei zu unterstützen, ihre Bildungssysteme fit für das 21. Jahrhundert zu machen.

Der Gesamttitel lautet:

**UNESCO-Empfehlung zu Bildung
für Frieden und Menschenrechte,
internationale Verständigung,
Zusammenarbeit, Grundfreiheiten,
Global Citizenship und nachhaltige
Entwicklung.**

Die Empfehlung ist das Ergebnis von zwei Jahren intensiver Verhandlungen und wurde schliesslich von allen 194 Mitgliedstaaten der UNESCO verabschiedet.

Sie ist eine aktualisierte Fassung der UNESCO-Empfehlung zur Erziehung für internationale Verständigung von 1974, die erstmals den Beitrag von Bildung zu Frieden, internationaler Verständigung und Gerechtigkeit als Konsens zwischen Regierungen erfasste.

WAS IST EINE UNESCO- EMPFEHLUNG?

UNESCO-Empfehlungen sind **völkerrechtliche Dokumente**¹, die wichtige Standards festlegen, die die Mitgliedstaaten bei ihrer Gesetzgebung und Politik umsetzen sollen.

„Empfehlung“ ist ein klar definierter völkerrechtlicher Begriff und nicht wie im Alltagssprachgebrauch zu verstehen. Jeder Satz einer UNESCO-Empfehlung wird sorgfältig und einstimmig ausgehandelt und von der **UNESCO-Generalkonferenz**² verabschiedet. UNESCO-Mitgliedstaaten berichten alle vier Jahre über Umsetzungsmassnahmen.

WOFÜR STEHT DIE EMPFEHLUNG? WAS SIND IHRE ZIELE?

Die Empfehlung der UNESCO bietet einen Fahrplan für die Bildung für eine gerechtere, gesündere und friedlichere Zukunft für unsere Gesellschaften. Angesichts globaler Krisen, die den Weltfrieden und die menschliche Existenz bedrohen – Zerstörung der Umwelt und der Artenvielfalt, wachsende Ungleichheiten, Verbreitung hasserfüllter Ideologien, Angriffe auf die Grundfreiheiten – fordert sie eine radikale Kurzwende.

Die UNESCO-Empfehlung formuliert Leitlinien für Bildungssysteme und -inhalte weltweit. Dabei führt sie Bildungsansätze und -konzepte wie Friedensbildung, Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Global Citizenship Education und kulturelle Bildung zusammen.

- Im Einklang mit der **Agenda 2030**³ setzt sich die Empfehlung für die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein und stellt Bildung als **Katalysator für Frieden und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung** in den Mittelpunkt.
- Sie fordert, im Sinne des **SDG 4**³, ganz klar: Damit Bildung ihr transformatives Potential entfalten kann, muss sie **zügänglich, chancengerecht, inklusiv und hochwertig** sein.
- **Inklusive Bildung** bedeutet, dass Bildung die Talente und Bedürfnisse jedes Menschen berücksichtigt, dass alle Lernenden gemeinsam lernen und dass alle Menschen in der Verwirklichung ihres Potentials individuell gefördert werden. Sie geht hierauf ein und legt zugleich besonderes Augenmerk auf Lernende, die von Ausgrenzung und/oder Marginalisierung bedroht sind oder besondere Bedarfe haben.
- Zentrales Anliegen der Empfehlung besteht darin, „**transformative Bildung**“ zu verankern, also eine Bildung die Menschen befähigt, aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft mitzuwirken, positive Veränderungen in ihrem Lebensumfeld, in der Gesellschaft und weltweit zu bewirken und im Alltag aktiv zum Frieden beizutragen. Die Verwirklichung einer transformativen Bildung erfordert auch eine Transformation des Bildungssystems. Dafür nennt die Empfehlung Leitlinien und Voraussetzungen, die die Staaten umsetzen und fördern sollen.
- Zugleich betont die Empfehlung erneut das langjährige Verständnis der UNESCO, dass **Bildung ein grundlegendes Menschenrecht** und **ein öffentliches Gut** ist. Jeder Mensch hat das Recht auf hochwertige Bildung während des gesamten Lebens, unabhängig von sozialen oder wirtschaftlichen Faktoren.
- Bildung muss weit mehr leisten als nur Wissen zu vermitteln. Bildung soll jeden Menschen in seiner persönlichen Entwicklung unterstützen und dabei helfen, das eigene Potenzial vollständig zu entfalten. Das **ganzheitliche und humanistische Bildungsverständnis** der UNESCO berücksichtigt dabei alle Dimensionen des Lernens, von kognitiven Fähigkeiten über Werte, soziale und emotionale Kompetenzen bis hin zu körperlichen und verhaltensbezogenen Aspekten.

- Die Empfehlung legt Anforderungen für alle Bildungsstufen fest – von der frühkindlichen Bildung über die Primar- und Sekundarschulbildung bis hin zur Hochschulbildung, der beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung. Dabei bezieht sie sich auf sämtliche Kontexte formaler, non-formaler und informeller Bildung. Denn gelernt wird nicht nur in Schulen und Universitäten, sondern auch im Beruf, in Museen, bei Sport- oder Kulturvereinen – **und das ein Leben lang.**

Zusammengefasst: Die UNESCO-Empfehlung ist ein fortschrittlicher, konsensualer Völkerrechtstext mit eindeutiger Unterstützung für Menschenrechte und für schnelles Handeln in Antwort auf globale Umwelt- und Sozialkrisen. Ein solch starker globaler Konsens ist ein grosser Erfolg der UNESCO und der Vereinten Nationen!

WELCHE LEITPRINZIPIEN SOLLEN BILDUNG IM 21. JAHRHUNDERT PRÄGEN?

Leitprinzipien der Empfehlung sollen in alle Dimensionen der Bildung (formal, non-formal, und informell) einfließen, d. h. in Bildungsgesetze, -politik und -strategien, Lehrpläne und Pädagogik, Lehrkräfteausbildung, Bewertung/Assessment, Lehr- und Lernmaterialien und Lernumgebungen uvw.

Bildung soll...

- auf den Menschenrechten basieren
- Geschlechtergerechtigkeit fördern
- lebenslang, lebensumspannend, kontinuierlich und transformativ sein
- eine internationale und globale Perspektive anwenden, unter Betonung der wechselseitigen Beziehungen zwischen lokalem und globalem Geschehen
- für alle zugänglich und qualitativ hochwertig sein (Bildung als öffentliches Gut und als Gemeingut)
- chancengerecht, inklusiv und respektvoll gegenüber Vielfalt sein
- die Ko-Kreation von Wissen fördern
- den Dialog zwischen Kulturen und Generationen fördern
- auf dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung beruhen
- Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden aller Lernenden und Lehrkräfte sowie des sonstigen Bildungspersonals sicherstellen
- Gedanken-, Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit sowie Rede- und Meinungsfreiheit gewährleisten und alle Formen der Verbreitung von Hass unterbinden
- eine Ethik der Fürsorge, des Mitgefühls und der Solidarität vermitteln
- eine Ethik der Global Citizenship und der gemeinsamen Verantwortung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung zum Wohle aller verankern
- partizipativ sein, insbesondere durch den ethischen und verantwortungsvollen Einsatz von Technologien

WELCHE KOMPETENZEN SOLLEN DURCH BILDUNG VERMITTELT WERDEN?

Transformative Bildung ist gemeinsam gestaltetes Lehren und Lernen. Sie erkennt die Würde und Vielfalt der Lernenden in Bildungseinrichtungen an und schätzt sie, beseitigt Hindernisse für ihr Lernen, motiviert und befähigt, kritisch zu denken, den Wandel herbeizuführen und ihre Zukunft zu gestalten.

Dazu werden in den Zielen der Empfehlung Kompetenzen, Werte und Verhaltensweisen genannt, die Bildung vermitteln soll:

- Entscheidungsfähigkeit → Ermächtigung, Handlungsfähigkeit und Resilienz
- Achtung der Vielfalt
- Analytisches und kritisches Denken → Medien- und Informationskompetenz, kommunikative und digitale Kompetenzen
- Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit → Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Antizipatorische Fähigkeiten → Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung und Transformation
- Bürgerschaftliche Kompetenzen / Citizenship skills → Anpassungsfähigkeit und Kreativität
- Verbundenheit mit und Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen vielfältigen Menschheit und zum Planeten Erde

WIE KÖNNEN WIR DIESE ZIELE GEMEINSAM ERREICHEN?

Die UNESCO-Empfehlung fordert Staaten auf, ihre Inhalte in alle Lernumgebungen praktisch zu übersetzen. Trotz der Hauptverantwortung der Bildungspolitik ist die Weiterentwicklung des Bildungssystems eine gemeinschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe zahlreicher Akteure und Akteurinnen, wie pädagogischer Fachkräfte aus formaler, non-formaler und informeller Bildung, Universitäten, Museen und Vereinen, Lernende und deren Eltern, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die **UNESCO-Nationalkommissionen**⁴ begleiten und unterstützen die nationale Umsetzung.

Die Empfehlung nennt zahlreiche konkrete Massnahmen: Verbesserung der Gestaltung von Curricula, Bildungsmaterialien und Lernumgebungen, neue Ansätze für die Leistungsbeurteilung und -bewertung, mehr Unterstützung für Lehrkräfte und Bildungspersonal, Entwicklung politischer Strategien, Massnahmen und Gesetze sowie Governance-Mechanismen und Kooperationen.

BEISPIELE FÜR UMSETZUNGS- MASSNAHMEN

- Sicherstellen, dass Bildungsmaterialien anti-rassistisch, inklusiv, geschlechtergerecht, frei von Stereotypen sowie jeglicher Form von Diskriminierung sind. Förderung der Entwicklung von Mehrsprachigkeit und, wann immer möglich, Materialien als offene Bildungsressourcen zur Verfügung stellen. (Bildungsmaterialien; Par. 38+36)
- Einbeziehung von Kunst und Kultur in die Bildungspraxis als Beitrag zu mehr Wertschätzung von kultureller Vielfalt und zum besseren Verständnis des kulturellen Erbes. Nutzung der Natur und kultureller Stätten als Lernorte, um soziales, kulturelles und ökologisches Bewusstsein und Nachhaltigkeit zu fördern. (Lernumgebungen; Par. 41 e)
- Stärkung der Schulsysteme zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens. (Gesetze etc.; Par. 10 e)
- Entwicklung sicherer und inklusiver digitaler Lernsysteme und -umgebungen, bei gleichzeitigem Schutz personenbezogener und sensibler Daten und Schutz vor Onlinegewalt wie z. B. Cybermobbing. (Lernumgebungen; Par. 41 d)
- Sicherstellen des Rechts auf Rede- und Meinungsfreiheit sowie des Zugangs zu Informationen von Lehrenden, Forschenden und Bildungspersonal und deren akademische und intellektuelle Freiheit. (Bildungspersonal; Par. 42 b)
- Finanzierung von Bildungsprogrammen, die Global Citizenship Education und nachhaltige Entwicklung fördern. (Kapitel „Governance, Verantwortung und Partnerschaften“)

- Integration vielfältiger und unterschiedlicher Perspektiven in den Geschichtsunterricht (Curricula; Par. 24)
- Investitionen in die Schulinfrastruktur zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels (auf der Grundlage des Kapitels „Lernumgebungen“)
- Sicherstellen, dass Beurteilungen und Bewertungen zugänglich und an die individuellen Bedürfnisse angepasst, inklusiv und frei von Vorurteilen sind (Beurteilung und Bewertung; Par. 31)

Diese UNESCO-Empfehlung ist nicht nur ein Dokument – sie ist ein Aufruf zum Handeln. Gemeinsam können wir eine gerechtere, friedlichere und nachhaltigere Welt durch bessere Bildung schaffen. Machen Sie mit, macht mit!



→ Scanne den QR Code für Inspiration

Definitionen

¹ Völkerrecht

Völkerrecht ist der Begriff für die von Staaten für ihre Zusammenarbeit und für die Umsetzung jeweils in den Staaten erarbeiteten und beschlossenen verbindlichen Regeln und Standards.

² Generalkonferenz der UNESCO

Die Generalkonferenz der UNESCO versammelt alle zwei Jahre alle ihre Mitgliedstaaten (194 in 2024). Sie verabschiedet ein Programm und ein Budget für die nächsten zwei Jahre. Jedes Land hat eine Stimme, unabhängig von seiner Grösse.

³ SDG4 / Agenda 2030

Die Agenda 2030 ist ein von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vereinbarter Aktionsplan, um die Welt bis 2030 zu verbessern. Er umfasst 17 Ziele. Das Ziel 4 (SDG 4) stellt inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung für alle sicher und fördert die Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen.

⁴ UNESCO-Nationalkommissionen

In den Mitgliedstaaten fördern die UNESCO-Nationalkommissionen die Zusammenarbeit zwischen der UNESCO, der Regierung und der Zivilgesellschaft und unterstützen die Umsetzung der UNESCO-Programme.

IMPRESSIONUM

Schweizerische UNESCO-Kommission,
Österreichische UNESCO-Kommission,
Luxemburgische UNESCO-Kommission und
Deutsche UNESCO-Kommission (Hg.): Die UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung (2023) – In Kürze. Bern, Bonn, Luxemburg, Wien 2025.

Herausgeberinnen:

Schweizerische UNESCO-Kommission
(info@unesco.ch | www.unesco.ch),
Österreichische UNESCO-Kommission
(oeuk@unesco.at | www.unesco.at),
Luxemburgische UNESCO-Kommission
(info@unesco.lu | https://unesco.public.lu),
Deutsche UNESCO-Kommission
(bildung@unesco.de | www.unesco.de)

ISBN-Nr.: 978-3-902379-34-4

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.16530526>

Erstmals erschienen: September 2025

Redaktion: Stephanie Godec, Rolf Gollob, Nicolas Mathieu, Lutz Möller, Clara Schwander, Corinne Wild, Werner Wintersteiner, Corinna Zipper
Grafik und Layout: SUPERO, supero.ch
Illustration: Eva Pils, www.evapils.com



Diese Publikation ist in Open Access und steht unter der Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International Public License (CC-BY-NC-SA 4.0) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/>). Die Grafiken und Illustrationen sind von der Lizenz ausgenommen.



GRUNDFREIHEITEN, GLOBAL CITIZENSHIP · SHIP UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.

UNESCO-EMPFEHLUNG ZU BILDUNG FÜR FRIEDEN UND MENSCHENRECHTE, INTERNATIONALE VERSTÄNDIGUNG, ZUSAMMENARBEIT,